

Bewertungsschema Dorfentwicklungspläne*)

Antragsteller:
 Festl-Nr.:
 ILEK/REK:

Hinweis: Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung eines Dorfentwicklungsplanes ist die Aufnahme der Dorfregion ins das Dorfentwicklungsprogramm des Landes. D. h. die Auswahlentscheidung wird bereits bei der Bewerbung der Dorfregion um Aufnahme in das DE-Programm getroffen. Die in der Folge beantragte Zuwendung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans beinhaltet keine Auswahlentscheidung mehr. Als Auswahlkriterien gelten daher die für die Aufnahme ins DE-Programm vorzunehmenden Bewertungen.

<u>Bewertungsbereich - Stärken und Schwächen</u>			
zu 1.3 Beschreibung besonderer Stärken	Bewertung mit		
wirtschaftlicher Art			
	bis zu 2 Punkten	bis zu 3 Zusatzpunkten für Querschnittsansätze und 1 Zusatzpunkt für besondere Querschnittsansätze	
Infrastruktureller, ökologischer oder baukultureller Art			
	bis zu 2 Punkten		
soziokultureller Art			
	bis zu 2 Punkten		
zu 1.4 Beschreibung bestehender Schwächen	Bewertung mit		
wirtschaftlicher Art			
	bis zu 3 Punkten	bis zu 5 Zusatzpunkten für Querschnittsansätze und 1 Zusatzpunkt für besondere Querschnittsansätze	
infrastruktureller, ökologischer oder baukultureller Art			
	bis zu 3 Punkten		
soziokultureller Art			
	bis zu 3 Punkten		

Bewertungsbereich - Strategische Ansätze

zu 2.1 Leitbild(er), das/die der beabsichtigten Dorfentwicklungsstrategie zugrunde liegt/liegen (soweit vorhanden)	Bewertung mit	
	1 Punkt	
zu 2.2 Benennung und Beschreibung der gewählten Entwicklungs-, Stabilisierungs- bzw. Anpassungsstrategie(n) und Begründung der Entscheidung für die Dorfentwicklung	Bewertung mit	
Entwicklungsstrategie Stabilisierungsstrategie Anpassungsstrategie	1 Punkt 2 Punkten 3 Punkten	(im Ergebnis bis zu 6 Punkten)
zu 2.3 Umfang der Unterstützung von Zielen eines vorhandenen ILEK/REK	Bewertung mit	
zu 2.3.1 Benennung des ILEK/ REK	ohne Bewertung	
zu 2.3.2 Unterstützung der Ziele eines ILEK/ REK sowie der regionalen Handlungsstrategie (RHS)	bis zu 2 Punkten	
zu 2.3.3 Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele des ILEK/REK	bis zu 2 Punkten	
zu 2.4 Strukturelle, organisatorische bzw. methodische Ansätze zur Strategieumsetzung	Bewertung mit	
formelle Netzwerke	1 Punkt	1 Zusatzpunkt bei innovativen Querschnittsansätzen
informelle Netzwerke	1 Punkt	
weitere Kommunikationsstrukturen	1 Punkt	
	1 Punkt	
zu 2.4.3 Planungs- und Maßnahmenpriorität infolge Drittplanungen	Bewertung mit	
	bis zu 2 Punkten	
zu 2.4.4 Interkommunale Planungsansätze (z.B. Programm „Kleine Städte und Gemeinden“), lokale Projektansätze	Bewertung mit	
	bis zu 2 Punkten	
zu 2.4.5 Beitrag zur Unterstützung der Entwicklung der gewachsenen, dörflichen Siedlungsstrukturen (Dorffinnenbereich, Innenentwicklung, Entwicklung im Bestand, ggf. Bedarf an Bodenordnung sowie Vermeidung von Flächeninanspruchnahme)	Bewertung mit	
	bis zu 4 Punkten	

zu 2.4.6 Ansätze - zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung - zum Umgang mit der demografischen Entwicklung - zur Inklusion	Bewertung mit
	bis zu 2 Punkten
Zu 2.4.7 Betrachtungsraum	ohne Bewertung
<u>Bewertungsbereich - Handlungsansätze und Vorhaben</u>	

zu 3.1 Investive Vorhaben	Bewertung mit	
kommunale Projekte		
	bis zu 5 Punkten	bis zu 3 Zusatzpunkten bei einem Querschnittsansatz und bis zu 2 weiteren Zusatzpunkten bei einem besonderen Querschnittsansatz
Projekte Dritter (öffentliche und private Projekte, insbesondere mit gemeinschaftlicher Ausrichtung)		
	bis zu 5 Punkten	
zu 3.2 Nicht - investive Vorhaben kommunale Projekte		
	bis zu 5 Punkten	
Projekte Dritter (öffentliche und private Projekte, insbesondere mit gemeinschaftlicher Ausrichtung)		
	bis zu 5 Punkten	
zu 3.3 Entwicklungsaufgaben nach dem RROP und deren Umsetzung	ohne Bewertung	

Bewertungsbereich - Prozess unterstützende Faktoren

zu 4.1 Bürgermotivation; bürgerschaftliches Engagement, zum Beispiel Teilnahmen am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und anderen Wettbewerben	Bewertung mit	
	bis zu 3 Punkten	bis zu 2 Zusatzpunkten, wenn ein besonderer, innovativer Ansatz beschrieben ist
zu 4.2 Bedarf an einer Dorfentwicklung (Prozess und Förderung) und Nachfrage aus der Bevölkerung		
	bis zu 3 Punkten	
zu 4.3 Soziales Leben im Dorf (Vereinsstrukturen, Kooperationen, Gemeinwesen)		
	bis zu 2 Punkten	
zu 4.4 Vorgesehene und erfolgte Maßnahmen zur Qualifizierung der örtlichen Akteure; dauerhafte Einbindung in die Umsetzung der Dorfentwicklung (Dorfmoderator, VIP)		
	bis zu 2 Punkten	
zu 4.5 Erfolgte oder beabsichtigte Einbindung externen Expertenwissens und Dritter in die Dorfentwicklung		
	bis zu 2 Punkten	
zu 4.6 Finanzlage der Gemeinde	Bewertung mit	
zu 4.6.1 Zuwendungserfordernis öffentlicher Mittel		
	Steuereinnahmekraft < - 15 % 7 Punkten - 15 % bis + 15 % 3 Punkten > + 15 % 0 Punkten	
zu 4.6.2 Hinreichende Finanzkraft zur zügigen und nachhaltigen Umsetzung von Planungsinhalten	Bewertung mit	
	1 Punkt	
zu 4.6.3 Bereitschaft der Gemeinde zur finanziellen Beteiligung an privaten Projekten	Bewertung mit	
	bis zu 3 Punkten	

Teil B – Allgemeine Beschreibung

	Bewertung mit
Welchen Beitrag soll ein Dorferneuerungsverfahren zur Entwicklung des Verfahrensgebietes bzw. der Gemeinde leisten?	
	bis zu 5 Punkten
Wie kann und will die Gemeinde den Dorfentwicklungsprozess unterstützen?	
	bis zu 5 Punkten
Welche Ressourcen stehen zur Verfügung bzw. werden zur Verfügung stehen?	
	bis zu 5 Punkten
Welche Kompetenzen und Erfahrungen liegen im Verfahrensgebiet bzw. in der Gemeinde vor und wie sollen diese für das DE-Verfahren genutzt werden?	
	bis zu 5 Punkten
Wie werden die Ergebnisse bei der Entwicklung der Gemeinde während und vor allem nach dem Dorfentwicklungsprozess (Nachhaltigkeit) berücksichtigt?	
	bis zu 5 Punkten

**Teil C – Bildhafte, graphisch gestalterische Darstellung
des konzeptionellen Ansatzes**

	Bewertung mit
An dieser Stelle kann eine bildhafte, graphisch gestalterische Darstellung des konzeptionellen Ansatzes oder auch des Leitbildes eingefügt werden. Diese Möglichkeit kann zur kreativen Unterstützung Ihrer Ausführungen und Beschreibungen genutzt werden. Eine Verpflichtung zur graphischen Darstellung/ Präsentation besteht nicht.	bis zu 5 Querschnitts - Bonuspunkten

*) „Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. a der ELER-VO)

Gesamtpunktzahl: max. 130

Erreichte Punktzahl:

Für eine Förderung sind mindestens 65 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Regionalmanagement*)

Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK:

Hinweis: Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung eines Regionalmanagements ist die vorherige Auswahl des umzusetzenden integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) im Rahmen des Wettbewerbs des Landes Niedersachsen. D. h. die Auswahlentscheidung wird bereits bei der Bewerbung um die Anerkennung des ILEK getroffen. Deren Bewertung ergibt das Ranking und die Reihenfolge der Bewilligung der Regionalmanagements.

Die in der Folge beantragte Zuwendung für Regionalmanagement beinhaltet keine Auswahlentscheidung mehr. Als Auswahlkriterien gelten daher die für die Anerkennung der ILEK vorzunehmenden Bewertungen.

Ein Regionalmanagement ist nur förderfähig, sofern das damit umzusetzende integrierte ländliche Entwicklungskonzept mindestens 40 Punkte erreicht hat (Schwellenwert).

Qualitativ zu bewertende Kapitel	Punkte	
	max.	erreicht
1. Regionsabgrenzung	8	
2. Ausgangslage	6	
3. SWOT-Analyse	9	
4. Entwicklungsstrategie	25	
5. Beteiligung	6	
6. Anforderungen an die LG	3	
7. Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung der LG	3	
8. Projektauswahlkriterien	2	
9. Kofinanzierung	6	
10. Monitoring und Evaluation	3	
Gesamtpunktzahl	71	

1. Regionsabgrenzung	max. 8
Die Abgrenzung der Region ist eindeutig, in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht homogen und bis auf Ebene der Gemeindeteile nachvollziehbar und sinnvoll beschrieben und begründet.	0 / 1 / 2 / 3

Die Region liegt vollständig oder mit ihrem überwiegenden Flächenanteil (über 50%) in Südniedersachsen (Gebiet der Landkreise Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Northeim und Holzminden).	0 / 5
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

2. Ausgangslage	max. 6
Die Beschreibung der Ausgangslage ist umfassend, problemorientiert und arbeitet die Besonderheiten / das Profil der Region heraus.	0 / 2 / 4 / 6
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

3. SWOT-Analyse	max. 9
Die SWOT-Analyse ist erkennbar aus der Ausgangslage abgeleitet, nimmt eine Bewertung der Ausgangslage vor, ermittelt die zentralen Stärken/Potentiale sowie Schwächen/Hemmnisse und arbeitet den spezifischen Handlungsbedarf der Region heraus.	0 / 3 / 6 / 9
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

4. Entwicklungsstrategie	max. 25
Die Entwicklungsstrategie ist aus der SWOT-Analyse abgeleitet und baut erkennbar auf den gebietsspezifischen Ressourcen auf.	0 / 2 / 4 / 6

Die Entwicklungsstrategie behandelt die Herausforderungen aus ILE – Pflichtthemen sowie weitere regionale Themen und fokussiert sich auf diese	0 / 1 / 2
Das Leitbild, die Ziele und Handlungsfelder sind in sich geschlossen und stimmig.	0 / 1 / 2
Die Strategie ist mit übergeordneten Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region abgestimmt (insbesondere mit den Regionalen Handlungsstrategien der ÄrL). Die Dokumentation des Abstimmungsprozesses ist plausibel.	0 / 1 / 2 / 3
Die in der Strategie dargestellten Entwicklungsziele und Ziele der Handlungsfelder sind zur Erfassung ihrer Wirkung mit aussagefähigen und konkreten Indikatoren hinterlegt.	0 / 1 / 2
Die Handlungsfelder sind untereinander gewichtet und lassen sich nach kurz-, mittel- und langfristiger Wirkung differenzieren.	0 / 1 / 2 / 3
In der Strategie wird der Aspekt des Gender Mainstreaming aufgegriffen und es wird dargestellt, wie eine Berücksichtigung bei der Umsetzung der Strategie erfolgen soll.	0 / 1 / 2
Der integrative Charakter der Strategie ist dargestellt, die Verbindung zwischen Handlungsfeldern, Sektoren und gesellschaftlichen Interessengruppen herausgearbeitet und erkennbar. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren wird gestärkt.	0 / 1 / 2 / 3
Die Aussagen zur Kooperationsbereitschaft sind nachvollziehbar begründet und leisten einen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung der eigenen Entwicklungsstrategie.	0 / 1 / 2
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

5. Beteiligung	max. 6
-----------------------	---------------

Die strategie- und maßnahmenrelevanten Akteure und Interessengruppen wurden identifiziert, beschrieben und aktiv in die Erstellung des Konzeptes eingebunden.	0 / 1 / 2
Es wurden geeignete Maßnahmen zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung gewählt.	0 / 1 / 2
Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der Erstellung des Konzeptes werden plausibel beschrieben.	0 / 1 / 2
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

6. Anforderungen an die Lenkungsgruppe (LG)	max. 3
Die Zusammensetzung der LG spiegelt die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie wider und ermöglicht die Berücksichtigung der Belange aller relevanten Bevölkerungsgruppen und regionalen Akteure.	0 / 1 / 2 / 3
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

7. Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung der LG	max. 3
Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der LG sind klar geregelt und effektiv. Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent.	0 / 1 / 2 / 3
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

8. Projektauswahlkriterien	max. 2
Die Kriterien für die prioritär zu unterstützenden Projekte sind logisch und kohärent mit der Strategie.	0 / 1 / 2
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

9. Kofinanzierung	max. 6
Die Aussagen zur Sicherstellung der Kofinanzierung der EU-Mittel sind realistisch und nachvollziehbar. Es werden projektunabhängig und vorab regionale Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt (regionale Förderfonds).	0 / 2 / 4 / 6
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

10. Monitoring und Evaluation	max. 3
Die Selbstevaluierung ermöglicht einen kontinuierlichen Lernprozess, erscheint geeignet zur zielgerichteten Prozesssteuerung und zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie.	0 / 1 / 2 / 3
Anmerkung / Begründung:	Punktzahl

*) „Die Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien, die auf eine oder mehrere Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums abzielen“ (Artikel 35 Abs. 2 Buchst. i der ELER-VO)

Bewertungsschema Dorfentwicklung*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung im Außenbereich - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(max. 20) 5 5 10	
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze geplant erhalten	(max. 20) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen /überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft - Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung - Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	(max. 20) 20 10	
überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch - ÖPNV-Anbindung - Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi - Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft - Fahrrad (bike and ride)	(max. 10) 5 10 10 10	
besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung und Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes	20	
Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(max. 10) 5 10	
Verbesserung des Ortsbildes Groß Mittel	(max. 10) 10 5	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften	10	
„Startprojekt“ der Förderung	10	
Antragsteller ist Landwirtin/Landwirt	5	
Bedeutung für die regionale Baukultur - Kulturdenkmal - ortsbildprägend	(max. 10) 10 5	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5	

Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes	(max. 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung	(max. 20)	
1. Priorität	20	
2. Priorität	10	
3. Priorität	5	
Gesamtpunktzahl:	max. 245	

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen“
(Artikel 20 Abs. 1 Buchst. b der ELER-VO)

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben mit nationalen Mitteln

Anlage 3a

Antragsteller:

Vorhaben:

ILEK / REK:

Kriterium	Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes Sehr groß Groß Mittel	(max. 30) 30 20 10	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung im Außenbereich - Besonderer Beitrag zum Erhalt/ Umbau der Siedlungsstruktur - Um-/Nach-/Folgenutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(max. 20) 5 5 10	
Antragsteller/in ist Landwirtin/Landwirt	10	
Bedeutung für die regionale Baukultur - Kulturdenkmal - Ortsbild-/ Landschaftsbild prägend	(max. 10) 10 5	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(max. 10) 5 10	
Besondere Bedeutung z. B. Umsetzung der Ziele der DE (Leuchtturmprojekt, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenzprojekt)), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobenen Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Tourismus, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion groß mittel gering	(max. 30) 30 20 10	
Gesamtpunktzahl:	max. 130	

Begründung:

Bewertungsschema Flurbereinigung (Ausbau Wegenetz)¹⁾

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Erschließungseffizienz ²⁾ (gilt auch für Brücken) sehr hoch (100 m / > 5 ha) hoch (100 m / 3 - 5 ha) mittel (100 m / < 3 ha)	(max. 30) 30 20 10	
Beschaffenheit (gilt auch für Brücken) sehr schlecht schlecht mittel	(max. 20) 20 10 5	
Haupterschließungsweg sehr hohe Bedeutung (erschließt direkt mehr als 3 Wege) hohe Bedeutung (erschließt direkt 1 - 3 Wege) oder überörtliche Bedeutung	(max. 50) 50 30	
Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau) gebundene Deckschicht ungebundene Deckschicht	(max. 20) 20 10	
Erschwernisse für den Ausbau, z. B. mooriger Untergrund, Hanglagen (gesondert zu begründen)	10	
Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität z. B. Skaten, klassifizierter Radweg	(max. 15) 5/je Möglichkeit	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 175	

¹⁾ „Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. c der ELER-VO)

²⁾ Dem Haupterschließungsweg werden die von ihm direkt erschlossenen Wege und deren anliegende Flächen zugerechnet. Bei Brücken werden die beidseitig vorhandenen Wege mit den direkt anliegenden Flächen bis zur je nächsten Kreuzung mit Wegen vergleichbarer Befestigung berücksichtigt, nicht aber abzweigende Wege mit deren anliegenden Flächen.

Werden in einem Projekt mehrere Wege ausgebaut, so werden die Werte für jeden Weg ermittelt, addiert und anschließend durch die Anzahl der auszubauenden Wege geteilt.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Kultur und Erholung*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Das Projekt trägt zu einer naturverträglichen Naherholung bei.	10	
Nutzung von Synergien durch Vernetzung mit anderen touristischen Einrichtungen z.B. Rad- oder Wanderrouten, Lehrpfaden, Aussichtspunkten	(max. 15) 5/Einrichtung	
Verbesserung der Naherholung	10	
Das Flurbereinigungsverfahren gewährleistet die erforderliche Flächenbereitstellung zur Realisierung von Projekten	10	
Die Projektumsetzung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens trägt zur Akzeptanzsteigerung für den Naturschutz bei den Beteiligten bei.	20	
Vernetzung mit bestehenden Biotopen oder vergleichbaren Landschaftsteilen/-elementen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	20	
Durch das Projekt werden Synergien mit anderen Förderprojekten des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Moorschutzes oder der Fließgewässerentwicklung erzielt	30	
Das Projekt ist langfristig angelegt und leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel „nachhaltige Entwicklung“ durch Erhalt und Schutz der Umwelt oder der Verbesserung der Qualität.	20	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess. (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(max. 10)	
Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes	(max. 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	max. 175	

*) „Investitionen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. c der ELER-VO)

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Flächenmanagement für Klima und Umwelt (Gründerwerb*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Teil A: zu erwerbende Fläche ist parzellenscharf bekannt¹⁾		
Entfernung zu erwerbende Fläche vom Moorgebiet	(max. 50)	
im Moorgebiet	50	
außerhalb bis 500 m	30	
außerhalb 500 bis 1500 m	20	
außerhalb um mehr als 1.500 m	10	
Flächengröße zu erwerbende Fläche	(max. 30)	
> 2,5 ha	30	
1,5 bis 2,5 ha	20	
< 1,5 ha	10	
Art der Nutzung der erworbenen Flächen zur Austauschfläche Moor	(max. 50)	
identisch	50	
Übereinstimmung > 50 %	30	
Übereinstimmung < 50 %	10	
Teil B: zu erwerbende Fläche ist nicht parzellenscharf bekannt		
Umsatz an land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Kreisgebiet in ha (nach Landesgrundstücksmarktbericht):	(max. 50 Punkte)	
bis 100	50	
101 – 300	30	
301 – 700	20	
über 700	10	
Jährliche Veränderung des Umsatzes an land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Kreisgebiet	(max. 50 Punkte)	
unter 0 % ²⁾	50	
0 – 20 %	30	
über 20 %	10	
Gebietsgröße des Verfahrens in ha	(max. 30 Punkte)	
unter 1.000	30	
1.001 – 3.000	20	
über 3.000	10	
Teil C: immer anzuhalten		
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(max. 10)	
Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes	(max. 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	max. 150	

*) „Nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von im Rahmen dieser Verordnung erfolgten Agrar- und Umweltzielen“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. d der ELER-VO)

- ¹⁾ Bei Punktgleichheit im Ranking gehen die Projekte mit Auswahlkriterien nach Teil A den Projekten mit Auswahlkriterien nach Teil B im Ranking vor.
- ²⁾ Reduziert sich der Umsatz an land- und forstwirtschaftlicher Fläche im Vergleich zum Vorjahr, resultiert daraus ein negativer Prozentwert.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Flächenmanagement für Klima und Umwelt (Ausbau Wegenetz)¹⁾

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Erschließungseffizienz ²⁾ (gilt auch für Brücken) sehr hoch (100 m / > 5 ha) hoch (100 m / 3 - 5 ha) mittel (100 m / < 3 ha)	(max. 30) 30 20 10	
Beschaffenheit (gilt auch für Brücken) sehr schlecht schlecht mittel	(max. 20) 20 10 5	
Haupterschließungsweg sehr hohe Bedeutung (erschließt direkt mehr als 3 Wege) hohe Bedeutung (erschließt direkt 1 - 3 Wege) oder überörtliche Bedeutung	(max. 50) 50 30	
Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau) gebundene Deckschicht ungebundene Deckschicht	(max. 20) 20 10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 140	

¹⁾ „Nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von im Rahmen dieser Verordnung erfolgten Agrar- und Umweltzielen“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. d der ELER-VO)

²⁾ Dem Haupterschließungsweg werden die von ihm direkt erschlossenen Wege und deren anliegende Flächen zugerechnet. Bei Brücken werden die beidseitig vorhandenen Wege mit den direkt anliegenden Flächen bis zur je nächsten Kreuzung mit Wegen vergleichbarer Befestigung berücksichtigt, nicht aber abzweigende Wege mit deren anliegenden Flächen. Werden in einem Projekt mehrere Wege ausgebaut, so werden die Werte für jeden Weg ermittelt, addiert und anschließend durch die Anzahl der auszubauenden Wege geteilt.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert)

Bewertungsschema Wegebau¹⁾

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl.-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Erschließungseffizienz ²⁾ (gilt auch für Brücken) sehr hoch (100 m / > 5 ha) hoch (100 m / 3 - 5 ha) mittel (100 m / < 3 ha)	(max. 30) 30 20 10	
Beschaffenheit (gilt auch für Brücken) sehr schlecht schlecht mittel	(max. 20) 20 10 5	
Haupterschließungsweg sehr hohe Bedeutung (erschließt direkt mehr als 3 Wege) hohe Bedeutung (erschließt direkt 1 - 3 Wege) oder überörtliche Bedeutung	(max. 50) 50 30	
Bewirtschaftungsvorteil aus der Art der Befestigung (nach Ausbau) gebundene Deckschicht ungebundene Deckschicht	(max. 20) 20 10	
Erschwernisse für den Ausbau, z. B. mooriger Untergrund, Hanglagen (gesondert zu begründen)	10	
Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität z. B. Skaten, klassifizierter Radweg	(max. 15) 5/je Möglichkeit	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, (gesondert zu begründen)	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 185	

¹⁾ „Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen“ (Artikel 17 Abs. 1 Buchst. c der ELER-VO)

²⁾ Dem Haupterschließungsweg werden die von ihm direkt erschlossenen Wege und deren anliegende Flächen zugerechnet. Bei Brücken werden die beidseitig vorhandenen Wege mit den direkt anliegenden Flächen bis zur je nächsten Kreuzung mit Wegen vergleichbarer Befestigung berücksichtigt, nicht aber abzweigende Wege mit deren anliegenden Flächen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Basisdienstleistungen*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Struktur- und Marktanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze geplant erhalten	(max. 20) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	20 10	
überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(max. 20) 5 5 10	
besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	20	
Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch - ÖPNV-Anbindung - Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi - Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft - Fahrrad (bike and ride)	(max. 10) 5 10 10 10	
Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(max. 10) 5 10	
ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 180	

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten lokaler Basisdienstleistungen für die örtliche Bevölkerung“
(Artikel 20 Abs. 1 Buchst. d der ELER-VO)

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Tourismus*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Aussagefähiges Konzept für nachhaltige Nutzung und Darstellung der Auswirkung liegt vor: Ja /Nein

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze - geplant - erhalten	(max. 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Vernetzung mit anderen touristischen Einrichtungen z.B. Rad- oder Wanderrouten, Bootsanlegern, Gastronomie, Museen durch Flyer, Karten, Konzepte	(max. 15) 5/Einrichtung	
Einheitliche Ausgestaltung bestehender unterschiedlicher Tourismuseinrichtungen z. B. durch gemeinsame Beschilderung	10	
lokale/regionale Auswirkungen Einbindung in Tourismuskonzepte/ILEK/REK	10	
potentielle Besucherzahl - Tagesgäste: mehr als 1.000/Jahr - Übernachtungsgäste: mehr als 500/Jahr	(max. 15) 5 10	
Projekt trägt zur Attraktivitätssteigerung bei - Basisinfrastruktur - Attraktivitätsinfrastruktur	(max. 10) 5 10	
Projekt trägt zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei z. B. durch - Berücksichtigung der Anforderungen an einen Tourismus für „Alle“ - besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund - Berücksichtigung besonderer religiöser oder kultureller Ansprüche	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess. (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 140	

*) „Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und kleine touristische Infrastrukturen“
(Artikel 20 Abs. 1 Buchst. e der ELER-VO)

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Kulturerbe*)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Kriterium	Max. Punktzahl	Punktzahl
Öffentliches Interesse an der Erhaltung - Bedeutung für die Haus- und Kulturlandschaft	(max. 15)	
- sehr hoch	15	
- hoch	10	
- mittel	5	
Öffentliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme	(max. 30)	
Abwehr Abbruchgefahr/Denkmalverlust	20	
Öffentliche Nutzung/Zugänglichkeit	10	
Gemeinnützigkeit/Bürgerengagement	5	
Bedeutung der denkmalpflegerischen Maßnahme	(max. 50)	
Denkmalpflegerisch aufwendige Maßnahme	10	
Substanzerhaltung	10	
Erneuerung	5	
Beseitigung von Missständen (z.B. Erscheinungsbild, Struktur)	5	
Besondere fachliche Beispielwirkung	10	
Besondere technische Dringlichkeit	5	
Besondere technische Anforderungen	5	
Wirtschaftlicher Nutzen für den Antragsteller	(max. 15)	
- sehr gering	15	
- gering	10	
- mittel	5	
- hoch	0	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung	(max. 10)	
- über das gesetzliche Maß (EnEV) hinausgehende Verbesserung um min. 15%	5	
- zusätzlich Inanspruchnahme einer Energieberatung mit ganzheitlicher Sichtweise	10	
Besondere Anforderungen: (z.B. Einbindung in Ensemble, Ausstrahlung über das Projekt hinaus, etc.)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(max. 10)	
Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes	(max. 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Gesamtpunktzahl:	max. 160	

*) „Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten von hohem Naturwert“ (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. f der ELER-VO)

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewertungsschema Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben/Festl-Nr.:

ILEK / REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits-/Qualifizierungsplätze geplant erhalten	(max. 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende oder bessere Entlohnung	5	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren.	10	
Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens oder Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens	(max. 30) 30 10	
überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(max. 20) 5 5 10	
besondere Bedeutung des Projekts für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	15	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(max. 10) 5 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(max. 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	max. 180	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 40 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).